

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 6. September 2011 - Nr. 8/2011 - 8. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* Beschluss-Nr.: 48-08/11	- Beschluss über die Stellvertretung im Hauptausschuss	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 49-08/11	- Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008 sowie die Entlastung des Bürgermeisters	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 46-08/11	- Auftragsvergabe für das Bauvorhaben - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Kita „Kleine Waldgeister“, 3. BA Außenanlagen	Seite 1
* Bekanntmachung der Bürgermeisterin über Beschlüsse des MWAV		Seite 1
* Stellenausschreibung „Erzieherinnen oder Erzieher“		Seite 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

B E S C H L Ü S S E – öffentlich

Beschluss-Nr.: 48-08/11

Beschluss-Tag: 24.08.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung
Beschluss über die Stellvertretung im Hauptausschuss

Beschluss: Die Gemeindevertretung benennt Frau Beate Tetzlaff als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss für Herrn Wolfgang Laute.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 49-08/11

Beschluss-Tag: 24.08.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung
Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss: Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung beschließt die Gemeindevertretung Zeuthen gemäß § 93 Abs. 3 GO, über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Zeuthen sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 46-08/11

Beschluss-Tag: 24.08.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe für das Bauvorhaben - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Kita „Kleine Waldgeister“, 3. BA Außenanlagen

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten Kita „Kleine Waldgeister“, 3. BA Außenanlagen zu erteilen.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bekanntmachung der Bürgermeisterin

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 16. Juni 2011 die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, die Wasserversorgungsbeitragssatzung, die Schmutzwasserbeitragssatzung, Wasserversorgungsbeitragssatzung für das Versorgungsgebiet WAVAS und die Schmutzwasserbeitragssatzung für das Entsorgungsgebiet WAVAS beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 20 vom 20.06.2011 und Nr. 22 vom 30.06.2011, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 18 vom 30.06.2011 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 9 vom 07.07.2011 bekannt gemacht worden.

Burgschweiger
-Bürgermeisterin-

Die Gemeinde Zeuthen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieherinnen oder Erzieher

mit staatlicher Anerkennung

Der Einsatz erfolgt in einer Kindertagesstätte mit Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung. Gleichzeitig suchen wir eine Erzieherin/Erzieher für den Hort an der verlässlichen Halbtagsgrundschule.

Die Einstellung erfolgt in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 19.09.2011 an die

Gemeinde Zeuthen,
SB Personalangelegenheiten,
Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen.

Ende des amtlichen Teils

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Bürgermeisterstammtisch 2011

Sehr geehrte Zeuthenerinnen und Zeuthener,
hiermit lade ich Sie herzlich zum Bürgermeisterstammtisch in diesem Jahr ein.

Wann? 29. September 2011,
01. Dezember 2011
jeweils um 18.30 Uhr
Wo? im Bistro „La Cuvee“,
Miersdorfer Chaussee

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und werde Ihre Anregungen und Fragen gern entgegen nehmen.

Beate Burgschweiger
-Bürgermeisterin-

Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Wichtige Informationen zum Zünden eines privaten Feuerwerkes

Feuerwerke sind derzeit leider fast alltäglich geworden. Viele Privatpersonen haben die Planungen dafür bereits vor dem Jahreswechsel beim Einkauf der nötigen Materialien begonnen, um dann im gesamten Folgejahr ihre individuellen Höhepunkte mit einem krönenden Feuerwerk zu beenden.

Durch das Gesetz wird diese gängige Praxis natürlich nicht gestützt! Beim illegalen Zünden von Feuerwerkskörpern, außerhalb der zugelassenen Zeiten verstoßen die Betreiber dabei nicht nur gegen geltendes Recht, sondern stören und erschrecken unbeteiligte Menschen und Tiere in erheblichem Umfang.

Viele Bürger haben uns berechtigt und besorgt darauf hingewiesen, dass zu der immer lauter werdenden Umwelt (Lärm durch Bahn, Flugzeuge, Fahrzeuge, Baumaschinen u. s. w.) nun vermehrt der Lärm von Feuerwerken kommt. Diese finden sehr häufig in den Nachtruhezeiten nach 22.00 Uhr statt und stören somit in besonderem Maße. Es scheint doch geradezu widersinnig, wenn ein ganzer Ort, eine ganze Region für ein Nachtflugverbot von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr am künftigen Großflughafen Schönefeld kämpft, aber individuell soll dies beim Abbrennen von Feuerwerken nicht gelten.

Die Schönheit und das Besondere von Feuerwerken werden von vielen zunehmend als „lästig“ empfunden, weil es immer wieder, nicht nur an den Wochenenden, scheinbar überall (auch in den Nachbargemeinden) knallt. Durch die Behörden ist das kaum zu kontrollieren. Um mögliche „illegale Feuerwerke“ zu ahnden, sind wir deshalb auf ausführliche Angaben aus dem unmittelbaren Umfeld angewiesen. Wir benötigen dazu möglichst präzise Hinweise zum Verursacher/ Betreiber des Feuerwerkes, Datum, Uhrzeit, Dauer, Art und ähnliche Angaben.

Zum besseren Verständnis werden im Folgenden die Einteilung der Feuerwerke in Gruppen und Klassen erläutert.

Klasse I Kleinstfeuerwerk

Feuerwerksscherzartikel und –spielwaren, Tischfeuerwerk: Sie sind meist ohne gesetzliche Einschränkungen verwendbar.

Klasse II Kleinf Feuerwerk

Das sind Feuerwerke, die nicht ausschließlich von Pyrotechnikern sondern auch von anderen volljährigen Personen abgebrannt werden dürfen.

Klasse III Mittelfeuerwerk

Feuerwerke, die nur von ausgebildeten Pyrotechnikern abgebrannt werden dürfen. Diese sind bezüglich der Steighöhe und Sprengmittelmenge von besonderem Ausmaß.

Klasse IV Großfeuerwerk

Feuerwerke, die nur von ausgebildeten Pyrotechnikern abgebrannt werden dürfen.

Rechtslage für Privatpersonen

In Deutschland ist der Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II an Privatpersonen nur an den letzten drei Werktagen des Jahres erlaubt. Besitzt eine Privatperson eine Ausnahmegenehmigung (Freistellungsantrag) gemäß § 24 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz wird gewöhnlich im Rahmen einer Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II zum besonderen Anlass erteilt- darf an diese auch außerhalb der oben genannten Zeiten Feuerwerk der Klasse II verkauft werden.

Ohne Ausnahmegenehmigung dürfen diese Artikel nach § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz nur vom 31. Dezember 00.00 Uhr bis zum 1. Januar 24.00 Uhr.

Der Erwerb und die Verwendung sind dabei ausschließlich Personen über 18 Jahren vorbehalten. Eine Ausnahme von diesen Regeln bilden all jene Feuerwerkskörper, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) in die Klasse I eingeordnet wurden. Diese Feuerwerkskörper dürfen ganzjährig an jedermann ab 12 Jahren verkauft und verwendet werden (sogenanntes Ganzjahresfeuerwerk).

Die Einfuhr von Feuerwerkskörpern jedweder Art durch Privatpersonen stellt in Deutschland seit 2005 eine Straftat dar!

Auch das Zünden von aufgehobenem Silvesterfeuerwerk außerhalb des erlaubten Zeitraums ist verboten!

Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Freistellungsantrag) für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II

1. Will eine Privatperson einen Antrag zum Abbrennen eines Feuerwerks beim Ordnungsamt, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen (Ansprechpartner: Frau Moritz-Deuschländer (Tel.: 033762/2254534; moritz@zeuthen.de) schriftlich stellen, so hat dies mindestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Tag des Abbrennens des Feuerwerks zu geschehen! (Die 4-Wochen-Frist ist zwingend – ein kürzerer Zeitraum führt zur Ablehnung des Antrags!)
2. Gründe für die Beantragung können sein,
 - Grüne Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit
 - 65., 70., 80. und jeder weitere Geburtstag im 5 Jahresrhythmus
 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung zum Abbrennen eines Feuerwerks der Klasse II für Privatpersonen!
3. Ist die Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks der Klasse II durch das Ordnungsamt (Bearbeitungszeit 3 Arbeitstage nach Posteingang) an die Privatperson erteilt, so kann auf dieser Grundlage durch die Privatperson das Feuerwerk der Klasse II, bei einer diesbezüglichen Firma unter Vorlage der Kopie des Freistellungsantrags, erworben werden.
4. Nach Erhalt der Rechnung für das Feuerwerk der Klasse II ist durch den Antragsteller eine Kopie mit der Aufstellung der Feuerwerkskörper dem Ordnungsamt zur Komplettierung des Gesamtvorgangs zu übergeben.
5. Zeiten in denen Feuerwerke der Klasse II (und auch Klassen III und IV) abgebrannt werden dürfen.

- 2. Januar bis zum Beginn der Sommerzeit:
Ende der Abbrennzeit bis 22:00 Uhr!
- **SOMMERZEIT:**
April, Mai, August, September, Oktober bis 22:30 Uhr
Juni und Juli bis 23:00 Uhr

6. Gebührenrahmen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Abbrennen.

Feuerwerk:	5 Minuten:	von 5,00 bis 50,00 €
	10 Minuten:	von 50,00 bis 100,00 €
	15 Minuten:	von 100,00 bis 150,00 €

Den Freistellungsantrag erhalten Sie im Amt für Ordnungs- & Wohnungsverwaltung, Schillerstr. 57 oder im Bürgerempfang des Rathauses, Schillerstr. 1 bzw. auf der Internetseite www.zeuthen.de/a_rathaus/Formulare.html

Rechtslage für Pyrotechniker

Ausgebildete Pyrotechniker verfügen Kraft Gesetz über das Recht Feuerwerke der Klassen III und IV im Auftrag von Privatpersonen zu bestimmten Anlässen abzubrennen.

Dafür ist eine Anzeige 14 Tage vor der Durchführung des Feuerwerks beim Ordnungsamt erforderlich. Pyrotechniker bedürfen keiner Ausnahmegenehmigung.

Auch für Pyrotechniker gelten für das Abbrennen von Feuerwerken die gleichen Abbrennzeiten, wie vorgenannt. Der Gebührenrahmen wird, jeweils bezogen auf Art und Umfang des Feuerwerks festgelegt.

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Feuerwerk, ohne die entsprechende Ausnahmegenehmigung abbrennt, kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,— € belegt werden. Dabei gilt auch nach wie vor der Grundsatz, „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“! Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Rechte und Pflichten!

Nachbarschaftsstreitigkeiten und Zuständigkeiten am Beispiel „Verbrennen im Freien“

Die gesetzlichen Grundlagen zum Verbot des „Verbrennens im Freien“ wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach im Amtsblatt veröffentlicht. Dazu der Hinweis, dass laut Bekanntmachungsverordnung alles was im amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlicht wurde, als bekanntgemacht gilt (und wie wir wissen, schützt Unwissenheit nicht vor Strafe.)

Bitte aufmerksam den amtlichen Teil lesen!

Hier nun einige Hinweise zur behördlichen Zuständigkeit, zum Verfahrensweg und zu zwingenden Handlungsabläufen.

Sollte von einem Feuer auf einem Nachbargrundstück eine Gefahr und/oder mehr als nur geringfügige Belästigung ausgehen, so sollten Sie dies, als Betroffener, in jedem Fall zuerst dem Verursacher dieser Belästigung zur Kenntnis bringen (da eine entsprechende Reaktion ohne das Wissen um eine Belästigung nicht erfolgen kann) und ihn höflich auffordern, das Verbrennen zu beenden. Rechtsgrundlage hierfür ist das Landesimmissionsschutzgesetz, § 7 (1). Erst wenn der Betreiber des Feuers nicht auf diese Aufforderung reagiert, können Sie sich zu Bürozeiten an das Ordnungsamt der Gemeinde Zeuthen wenden. Sollte sich ein solcher Vorfall außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes ereignen, ist die Polizei als zuständige Behörde der richtige Ansprechpartner.

Die subjektive Einschätzung zu einer vorliegenden Belästigung macht ein behördliches Handeln oft schwierig. Häufig soll auf den Schultern der Ordnungsbehörde der bereits lange Zeit existierende Nachbarschaftsstreit ausgetragen werden. Das Ordnungsamt, als Bestandteil der kommunalen Verwaltung kann und darf die Aufgabe des Streitschlichters in einem solchen Fall aber nicht erfüllen. Sollten die Nachbarschaftsfronten verhärtet und keine Einigung in Sicht sein, so kann mit Hilfe der Schiedsstelle häufig eine Lösung gefunden werden. In einem

Schlichtungsverfahren kann dabei der Rechtsstreit im Wege einer gütlichen Einigung oder eines Vergleichs beigelegt werden. Das Verfahren wird nur auf Antrag durchgeführt. Vorsitzender der Schiedsstelle ist Herr König, Tel. 033762 / 821181.

Zum Wohle der Allgemeinheit sollte je nach Ortslage, in der trockenen Jahreszeit, generell auf Feuer im Freien verzichtet werden. Aber auch außerhalb dieser Zeit sollte das Handeln bei Vorfällen und Geschehnissen in der Nachbarschaft von gegenseitiger Rücksicht und einem gesunden Maß an Toleranz geprägt sein.

Der nächste Winter kommt bestimmt

*Wichtiger Hinweis für Grundstückseigentümer
- speziell an alle Eigentümer und Nutzer von Erholungsgrundstücken*

Dieser Beitrag richtet sich im Besonderen an alle Grundstücksbesitzer, die sich nicht ständig in Zeuthen aufhalten, oder aus unterschiedlichsten Gründen, nicht den satzungsmäßig festgelegten Anliegerpflichten zur Straßenreinigung nachkommen können.

Noch denkt niemand an Herbststürme oder gar an Schneeschieben auf den Gehwegen, aber die Jahreszeiten vergehen schneller als man sich auf sie einstellen kann und unbemerkt sind die alljährlichen Probleme wieder da. Gut sind dann die vorausschauenden Grundstücksbesitzer dran, die bereits bei 30°C im August an den Winterdienst gedacht haben.

Nach dem Motto, „der frühe Vogel fängt den Wurm“, haben diejenigen die besten Chancen einen guten Vertrag zum Winterdienst abzuschließen, die sich vor dem ersten Frosteinbruch gekümmert haben.

Über den Umfang der Anliegerpflichten sollte sich jeder Betroffene gründlich informieren. Die Möglichkeit hierzu besteht mit Internetzugang über www.zeuthen.de ? Gemeindeverwaltung ? Satzung.

Sollten Sie die Anliegerpflichten nicht erfüllen, so kann Ihnen ein Verwarngeld erteilt werden und ggf. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

An dieser Stelle folgt vorsorglich der dringende Appell:

Denken Sie rechtzeitig an die ordnungsmäßige Ausführung der Winterdienstleistungen im Rahmen der vorgeschriebenen Anliegerpflichten!

Die Gäste und Bewohner Zeuthens werden es Ihnen danken.

In jedem Jahr ärgern sich speziell ältere Mitbürger über die unpassierbaren, verschneiten Gehwege. Um trockenen Fußes den Bahnhof zu erreichen, müssen sie häufig eine Art „Slalomlauf“ absolvieren. Diese Bedingungen wollen wir verbessern, indem wir verstärkt Kontrollen durchführen und Ordnungswidrigkeiten ahnden werden.

Schuder

Amtsleiter

Zusteller/in für Amtsblatt gesucht!

Die Gemeinde Zeuthen sucht zum nächstmöglichen Termin für die Verteilung ihrer Zeitung „Am Zeuthener See“ mit innenliegendem Amtsblatt

Zusteller/in

Informationen dazu erteilt:

**Gemeinde Zeuthen
Amt für Allgemeine Verwaltung
Amtsblattredaktion
Frau Löffler
Tel. 033762 753 514
gemeinde@zeuthen.de**

Amt für Ortsentwicklung

Informationen zu Tiefbaumaßnahmen

Zeuthener Winkel – SÜD: Erschließungsarbeiten

Die Arbeiten im Straßenbau, der schmutzwassertechnischen Entsorgung, der trinkwassertechnischen Erschließung werden Ende August 2011 abgeschlossen.

Die straßenseitige Erschließung wäre dann über die Otto - Nagel – Allee hergestellt.

Oberflächenbehandlung an unbefestigten Straßen

Mit dem Stand vom August 2011 wurde an folgenden Straßen eine durchgehende Oberflächenbearbeitung durchgeführt:

Straße Am Hochwald – Waldpromenade mit den Anbindungen Otto-Krien-Straße/Weimarer Straße/Chemnitzer Straße – Lindenring – Am Staatsforst – Am Kurpark – Ebereschenring – Am Elsenbusch – die Arbeiten an der Straße Am Pulverberg sind zur Hälfte abgeschlossen. Das entspricht einer Straßenlänge von ca. 3,6 km.

Im September werden die Arbeiten in der Teltower Straße, Heinrich – Zille-Straße, Am Pulverberg und abschnittsweise in der Wiesenstraße weitergeführt.

Gehwegausbau Platanenallee / Bordregulierungsarbeiten in der Platanenallee und der Kastanienallee

Der Gehwegausbau in der Platanenallee wird am 30.08.11 abgeschlossen.

Die Bordregulierungsarbeiten in der Kastanienallee kommen im September zum Abschluss.

Gehwegausbau Lindenallee - Lückenschließung

Diese Leistung ist fertiggestellt.

Straßenausbau Forstweg/ Forstallee 1. BA

Am 10.08.2011 erfolgte die Verkehrsfreigabe.

Folgende Bauleitungen befinden sich in der Vorbereitung:

- Weiterführung der Herstellung der Regenkanalisation im Falkenhorst mit dem Teilvorhaben 3 im Bachstelzenweg bis zur Jägerallee, der Baubeginn wird im Oktober 2011 sein.
- Herstellung des Auslaufbauwerkes im Höllengrund zur Einleitung von Regenwasser aus dem Hochlandweg, der Baubeginn wird im November 2011 sein.
Da diese Arbeiten im Naturschutzgebiet ausgeführt werden, darf nur in der vegetationslosen Zeit gebaut werden.
- Herstellung des Gehweges mit Grundstückzufahrten und Straßenbeleuchtung in der Friedenstraße, der Baubeginn wird Ende September sein.

Übergabe des sanierten Straßenabschnittes Forstweg/Forstallee

verbesserte Straßenverhältnisse und Schulwegsicherung
an der Grundschule am Wald

Am Mittwoch, den 10.08.2011 um 14:00 Uhr wurde rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres 2011/2012 die geförderte Baumaßnahme



„Ausbau Forstweg/ Forstallee 1. BA“ termingerecht eingeweiht. Die Förderung des kommunalen Anteils Höhe von 75 % ergab sich zum einen durch die Förderung des Straßenbaus durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg NL Süd HS, und zum anderen durch die Förderung des Bauteils Schulwegsicherung durch den Landesbetrieb Straßenwesen Hoppegarten. Mit einer Baulänge von 328,41 m und einem zusätzlich geschaffenen Geh- und Radweg auf beiden Seiten betrug die Bauzeit trotz der harten Witterungsbedingungen nur 7 ½ Monate.

Die 28 zusätzlichen Parkplätze mit drei barrierefreien Behindertenparkplätzen werden zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssituation an den Schultagen beitragen. Auch an die Kinder, die mit dem



Bus zur Schule kommen, wurde durch zwei neue Bushaltestellen, dessen Haltepunkte direkt an der Schule sind, gedacht.

Herr Bröse, Chorleiter der Grundschule am Wald und Kinder des Hortes zeigten wie sehr sich Schüler und Lehrer über den neuen Ausbau ihres Schulweges freuen. Sie sangen vom „Auto von Lucio“ von Gerhard Schöne.



Das Band wurde durch die Bürgermeisterin Beate Burgschweiger im Beisein zahlreicher Gemeindevertreter durchschnitten. Erste Bewährungsprobe für den neu errichteten Straßenabschnitt war am Samstag, den 13.08.2011 die Einschulung der kleinen Abc-Schützen.

Fricke
SB Tiefbau

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 05.10.2011

Redaktionsschluss ist am: 14.09.2011

Grundschule am Wald Neubau Außenanlagen 2. BA Teil A Schulhof und Sanierung Spielfeld

Am 22.06.2011 ist die Auftragsvergabe für die Maßnahme Grundschule am Wald 2. BA Teil I Schulhof und Sanierung Spielfeld erfolgt. Mit dem 2. Bauabschnitt der Außenanlagen Grundschule am Wald wird die Sportplatzsituation verbessert. Die Weitsprunganlage erhält einen neuen Anlauf. Die Sprintstrecke kann hierdurch auf 60 m verlängert und unabhängig von der Weitsprunganlage genutzt werden. Die Tartanbeläge der Sportflächen, die vor 16 Jahren eingebaut wurden, benötigen eine gründliche Überholung.

Ein weiterer Bestandteil der Maßnahme ist die „Tribüne“ an der südlich des Sportplatzes liegenden Böschung. Die hier angelegten Stufen dienen einerseits der Hangsicherung, ebenfalls mit Kunststoffbelag versehen aber vor allem als Sitzstufen und Tribüne zum Beobachten des Spielgeschehens. Ein kleiner Kletterhang rundet diesen Bereich



ab. An der Westseite des Spielfeldes wird die Böschung ebenfalls durch Betonwinkel aufgefangen, so dass künftig nicht mehr bei jedem Regen Sand bzw. Erde auf die Spielflächen gespült wird.

Die Bauarbeiten begannen Anfang Juli. Zum Schulbeginn sollte alles fertig sein, nur die Böschungsbepflanzung sollte nicht im Hochsommer, sondern erst im Oktober erfolgen. Jedoch führten eine alte Regenentwässerungsrinne und die überhaupt recht regenreiche Witterung zu Verzögerungen im Bauablauf. Insbesondere die Spezialisten für den Kunststoffbelag sind bei ihren Arbeiten auf trockene Tage angewiesen und werden jeden Schönwettertag für die Arbeit nutzen.

Information zum Vorhaben Revitalisierung Kienpfehl

Am 15. August wurden die Arbeiten zur Revitalisierung des Kienpfehls wieder aufgenommen. Wegen der im März einsetzenden Aktivität der Amphibien hatte aus Naturschutzgründen die Baustelle ruhen müssen. Zunächst werden die Holzungsarbeiten fortgesetzt und Erdarbeiten zur



Ausformung der Gewässerbereiche und zur Anlage von Sumpfbeeten durchgeführt.

Ziel der von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg geförderten Maßnahme ist, dass im Bereich der Kleingewässer wieder größere Offenflächen als Lebensraum für Amphibien, Reptilien und Libellen zur Verfügung stehen und eine erneute Verlandung dauerhaft verhindert wird. Die Sumpfbeete, die an den Regenwasserzuläufen angelegt werden, sollen mit der Regenwassereinleitung verbundene Stoffeinträge abfangen, so dass ein naturnaher Zustand des Moorgewässers erhalten wird.

Kita „Kleine Waldgeister“ in der Heinrich-Heine-Straße - Baubeginn für den 3. BA Außenanlagen

Am 24. August beschloss die Gemeindevertretung die Vergabe des Auftrages für den 3. Bauabschnitt der Maßnahme Kita Waldgeister. Baubeginn wird Anfang September sein.

Mit dem 3. BA wird die 2009 begonnene Neugestaltung der Außenanlagen der Kita Heinrich-Heine-Straße vervollständigt. Nachdem zuerst der Hintereingang barrierefrei gemacht wurde und hierbei die Krabbelterrasse im Innenhof einen Kunststoffbelag erhielt, wurde 2010 der Zugang zum Gebäude erneuert und barrierefrei gestaltet. Die Spielerrassen werden für einen niveaugleichen Anschluss an die Gruppenräume angehoben und neu angelegt. Die Böschung rund um die Terrassen wird höhenmäßig angepasst und neu bepflanzt. An der Südwestecke wird ein Kletterhang eingebaut. In diesem Zusammenhang sind einige der Spielgeräte umsetzen. In der Freifläche werden auch eine kleine Rollerbahn für die Kleinen und eine große Rollerbahn für die Größeren entstehen.

Schüßner

stellv. Amtsleiter

Amt für Allgemeine Verwaltung

Essenversorgung der Kinder neu geregelt



Liebe Kinder, Liebe Schüler und Liebe Eltern,

ab Oktober 2011 übernimmt die Wildauer Service Gesellschaft mbH (WSG) die Essenversorgung der Kinder und Schüler in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Zeuthen. Um für alle Beteiligten die Umstellung der Essenversorgung möglichst reibungslos zu gestalten, erfolgt diese zu Beginn der Herbstferien am 4. Oktober 2011.

Die Wildauer Service Gesellschaft mbH möchte sich gern den Kindern, Schülern, Eltern und Lehrern/Erziehern öffentlich vorstellen:

Mittwoch, den 14.09.2011

19.00 Uhr Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstraße 4
Kinder, Eltern und Erziehern der Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen (außer Hort)

Donnerstag, den 15.09.2011

19.00 Uhr Sporthalle der Grundschule am Wald, Forstallee 66
Schüler, Lehrern, Eltern und Erzieher der Grundschule am Wald, der Musikbetonten Gesamtschule und des Hortes der VHJ

Über die Leitungen der Kindertagesstätten und die Sekretariate der Schulen erhalten die Eltern zur Anmeldung der Kinder ab dem 01. September 2011 eine Kundeninformation der WSG und die Anmeldebögen zur Speisenversorgung. Bitte kündigen Sie rechtzeitig den bisherigen Essenversorger, die bring's Menüservice GmbH. Mit der bring's Menüservice GmbH wurde das Verfahren abgestimmt.

Mitarbeiter der WSG stehen Ihnen für die Anmeldung unter der Telefonnummer: 03375 514 169 zur Verfügung. Informationen können Sie auch per Fax senden: 03375 514 168 oder per Mail: catering@wsg-wildau.de.

Im Internet erhalten Sie weitere Informationen zum Unternehmen unter: www.wsg-wildau.de.

Am 27. September 2011, in der Zeit von 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, sind Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher zu einem Arbeitstreffen mit der WSG in den Saal der Seniorenheim Wildau GmbH, 15745 Wildau, Lessingstraße 24 eingeladen. Unter dem Motto: „Essen und Trinken in den Schulen/Horten-Gemeinsam attraktive Angebote gestalten“ Mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg sollen Qualitätsstandards für die Schulverpflegung diskutiert werden. Für den Hort, die Grundschule am Wald und die Musikbetonte Gesamtschule können jeweils 5 Vertreter teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über die Schulsekretariate und die Hortleitung.

Sündermann

SG Kinder-, Schule-, Soziales & Vereine

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.
Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Büro Plettner
Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen

Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sprechstunde der Bürgermeisterin auf dem Miersdorfer Werder

Donnerstag, 20. Oktober 2011

Wo? Gaststätte
„Zum Wasserfreund“
Wann? jeweils
17.00 – 18.00 Uhr

SCHLOSSAKADEMIE OTTO-MARIA HERMANN
EUROPÄISCHES THEATERSTUDIO E. V. BERLIN / BRANDENBURG
PRÄSENTIERT:

DIETRICH BONHOEFFER GLAUBE LIEBE WIDERSTAND ZIVILCOURAGE

EIN THEATERSTÜCK VON JACKSEN HO
UND BRIGITTE HUBE-HOSFELD

REGIE BRIGITTE HUBE-HOSFELD

MUSIK ROLF VON NORDENSKJÖLD

FOTO & FILMSCHNITT

WOLFGANG LUECKE

SCHIRMHERR: RALF MEISTER, GENERALSUPERINTENDENT
DES SPRENGELS BERLIN DER EVANGELISCHEN KIRCHE

WIR DANKEN UNSEREN FÖRDERERN UND UNTERSTÜTZERN:
STIFTUNG DAHME / SPREEWALD, MBS DIETRICH BONHOEFFER STIFTUNG
BERLIN, GEMEINDE ZEUTHEN, MARTIN LUTHER KIRCHE ZEUTHEN

EINTRITT: 12 €, ERMÄSSIGT: 10 €

Kartenverkauf für die Uraufführung am 22. September 2011
in der Martin Luther Kirche am 19.00 Uhr:
Eichwalder Buchhandlung Tel. 030 6758511
Buchhandlung Radwer in KW,
Lord-Shop Zeuthen 033762 46549
Travel Stat Zeuthen 033762 72121

